



An die Walliser Metallbauunternehmen

Ref.: Roland Gruber
Tel.: 027.327.51.48
E-Mail: roland.gruber@avem.ch

Sitten, im Dezember 2015

ARBEITSBEDINGUNGEN 2016

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen

Es freut uns, Sie im Nachfolgenden über die für 2016 gültigen Arbeitsbedingungen zu informieren:

1) Löhne 2016

Am 3. Dezember fand das zweite Treffen der Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern bezüglich der Lohnbedingungen 2016 statt. Nach zahlreichen Diskussionen gelang es der Arbeitgeberdelegation und den Gewerkschaftsvertretern zu einer zufriedenstellenden Übereinkunft zu gelangen.

Zur Erinnerung: Bezahlung der Pause

Unternehmen, welche dies vor 2013 nicht umgesetzt hatten, möchten wir daran erinnern, die Einführung der Pausenentschädigung weiterzuführen. Am Vormittag wird den Arbeitnehmern eine Pause von 15 Minuten gewährt, die nicht als Arbeitszeit gilt. Die Pausenentschädigung wird über fünf Jahre verteilt in Form einer Tagesentschädigung ausbezahlt, welche 2013 Fr. 1.50, 2014 Fr. 3., 2015 Fr. 4.50, 2016 Fr. 6.– und 2017 Fr. 7.50 entspricht.

Anmerkungen: Auf die Entschädigung müssen Sozialbeiträge entrichtet werden (ausgenommen Ferien und Gratifikation). Abgerechnet werden die geschuldeten Beträge am Ende des Jahres in einer Zusatzabrechnung. Unternehmen, die bereits heute ihren Arbeitnehmern die Pause entschädigen, sind von dieser Neuerung nicht betroffen.

• **Reallöhne**

↑ Erhöhung

Unqualifizierte Arbeitnehmer : Erhöhung um **Fr. 0.30** pro Stunde.
Qualifizierte Arbeitnehmer : Erhöhung um **Fr. 0.35** pro Stunde.

Bitte beachten: Die Unternehmen, welche die Empfehlung vom vorigen Jahr umgesetzt hatten (Fr. 0.20 auf die Reallöhne) können diesen Betrag von der Erhöhung 2016 abziehen. Diese entspricht somit **Fr. 0.10** für unqualifizierte Arbeitnehmer und **Fr. 0.15** für qualifizierte Unternehmer der jeweiligen Unternehmen.

• Mindestlöhne

→ unverändert zu 2015

Die Tabelle der Mindestlöhne nach Lohnabkommen sieht wie folgt aus:

Qualifizierte Arbeitnehmer	2016
1. Jahr nach der Lehre	Fr. 23.70
2. Jahr nach der Lehre	Fr. 24.35
3. Jahr nach der Lehre	Fr. 25.55
ab dem 4. Jahr nach der Lehre	Fr. 26.90

Unqualifizierte Arbeitnehmer	2016
Jugendliche bis 20 Jahre oder Arbeitnehmer mit weniger als 2 Jahren Berufserfahrung in der Branche	Fr. 22.50
Erwachsene Arbeitnehmer mit mehr als 2 Jahren Berufserfahrung	Fr. 22.95
Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	Fr. 23.60
Arbeitnehmer mit mehr als 4 Jahren Berufserfahrung	Fr. 24.10

2) Sozialkassen

• ALV und AHV/IV/EO

↳ Senkung um 0.05 %

Der EO-Beitragssatz wird ab 1. Januar 2016 von 0,5 % auf **0,45 %** gesenkt. Deshalb verringern sich die Abzüge für AHV/IV/EO von 10,55 % auf **10,50 %**.

• CAPAV

→ unverändert zu 2015

Die Bedingungen der Pensionskasse CAPAV bleiben im Vergleich zu 2015 unverändert (10.5 %).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.CAPAV.ch

• Krankentaggeldversicherung
2015

→ unverändert zu

Prämiensätze

Wartefrist von 2 Tagen	:	2,8 % (unverändert)
Wartefrist von 14 Tagen	:	1,6 % (unverändert)
Wartefrist von 30 Tagen	:	1,3 % (unverändert)

• **SUVA**

↳ Prämienenkung um 0.14 %

Der Prämienatz der SUVA wurde von 2,39 % auf 2,25 % gesenkt. Je nach Tätigkeit des Unternehmens entspricht der Branchensatz nicht zwingend dem Beitragssatz, der für Ihre Arbeitnehmer gilt. Massgebend ist einzig der von der SUVA angegebene Satz.

• **Ferienkasse**

→ unverändert zu 2015

Für 2016 beträgt der Satz weiterhin 11,2 %.

Ebenfalls unverändert bleiben die Beiträge an die anderen beruflichen Sozialeinrichtungen des Bureau des Métiers.

Den vorliegenden Brief und weitere für die Lohnadministration nützlichen Unterlagen können Sie auf unseren Websites www.bureaudesmetiers.ch und www.avem.ch einsehen.



Wir danken für die Kenntnisnahme dieses Schreibens. Zum bevorstehenden Jahresende wünschen wir Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ihrer Familie bereits jetzt frohe Feiertage und alles Gute für 2016!

Mit freundlichen Grüssen

**VERBAND WALLISER
METALLBAUUNTERNEHMEN**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Stefan Imhof

Roland Gruber

Unsere Büros sind vom Dienstagabend, 22. Januar 2015, bis Montag, 4. Januar 2016, geschlossen.